



<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<b>Fachausschuss</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
<b>Kreisausschuss</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
<b>Kreistag</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

### **Begründung:**

Mit Vorlage 0811/2024 vom 18.04.2024 wurde dem SSK die räumliche Situation der Oberschule Bockhorn dargelegt. Ziel war die kurzfristige Lösung der dringenden Raumproblematik zu Beginn des Schuljahres 2024/2025. Dementsprechend wurde beschlossen, bis zu zwei zusätzliche Containerklassen zzgl. notwendiger Ausstattung zu errichten. Die Container wurden termingerecht zur Verfügung gestellt und sind seit Anfang des Schuljahres 2024/2025 im Einsatz.

Dies stellt jedoch nur eine kurzfristige Lösung dar, denn die Raumproblematik besteht an der Oberschule Bockhorn, mit einer Schülerzahl von 422 im Schuljahr 2024/2025, weiterhin. Ziel ist es daher, eine dauerhafte Lösung zur Stabilisierung der Schülerzahlen an der Oberschule Bockhorn zu erarbeiten.

In der Vorlage 0811/2024 aus dem SSK vom 18.04.2024 wurden bereits mehrere Überlegungsansätze vorgestellt und erörtert. Diese sind im Folgenden erneut zusammengefasst:

#### ***1. Baumaßnahmen zur Schaffung von Klassenräumen***

Am Schulstandort stehen keine Erweiterungsflächen zur Verfügung, die den zusätzlichen Raumbedarf für qualifizierten Unterricht in geeigneten Klassen- und Fachräumen decken könnten. Ein größerer räumlicher Gewinn würde nicht erzeugt, da nicht nur Klassenräume fehlen, sondern viele jetzige Funktionsbereiche zu klein sind und/oder gänzlich fehlen. Größere Umbaumaßnahmen bedürfen einem hohen Zeitaufwand und wären mit erheblichen und derzeit nicht abschätzbaren Kosten verbunden.

#### ***2. Einrichtung von Außenstellen der OBS Bockhorn (in Bockhorn oder Zetel)***

Schulen sollen grundsätzlich als einheitliche Organisationseinheit räumlich gebündelt geführt werden. Außenstellen stellen nach niedersächsischem Schulgesetz nur eine zeitlich befristete Übergangslösung dar.

#### ***3. Zusammenlegung von Schulen (Bockhorn/Obenstrohe, OBS Bockhorn/OBS Varel oder Bockhorn/IGS Süd)***

Durch die Zusammenlegung von Schulen würden vermutlich Außenstellen generiert werden, die, wie unter Punkt 2 beschrieben, zu vermeiden sind.

#### ***4. Umwandlung der OBS Bockhorn in eine Realschule mit Ganztagsangebot***

Die Variante würde einen Einschnitt in das ausgeglichene und wohnortnahe Bildungsangebot darstellen. Eine Schülerstromlenkung wäre durch die einzig bestehende Realschule im Kreisgebiet nicht mehr möglich.

#### ***5. Umstieg auf das Lehrerraumprinzip***

Die Variante wurde im Frühjahr 2024 von der Schule auf Kompatibilität mit dem pädagogischen Konzept und administrativer Umsetzung geprüft. Die Prüfung ergab keine nachhaltige Besserung in Bezug auf die Raumstation bei der bestehenden Schülerzahl.

## **6. Verschiedene Varianten zur Änderung der Schuleinzugsbereiche**

In der Vorlage 0811/2024 aus dem SSK vom 18.04.2024 wurden bereits Varianten zur Änderung der Schulbezirkssatzung vorgestellt. Neben den bereits vorgestellten Varianten haben sich in Hinblick auf die Schülerbeförderung noch weitere Varianten ergeben.

Rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler stammen aus der Gemeinde Zetel. Im Schuljahr 2024/2025 haben sich 40 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Zetel bei der Oberschule Bockhorn angemeldet.

Im Jahr 2014 gab es in Zetel 110 Geburten, die ca. im Schuljahr 2024/2025 in die weiterführenden Schulen gewechselt haben. Davon stammen 26 aus dem Ortsteil Neuenburg/Neuenburgerfeld. Für die kommenden Jahre (bis 2028/2029) liegt die Zahl im Durchschnitt genauso hoch.

Durch die Ausgliederung der Gemeinde Zetel aus dem Schulbezirk der Oberschule Bockhorn könnten die Raumkapazitäten der Schule dauerhaft entlastet und langfristig die Anforderungen im Rahmen der Inklusion und Ganztagschule gewährleistet werden.

Bei den folgenden Varianten für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Zetel würde davon ausgegangen, dass bei dem vollständigen Etablieren der Schülerschaft mit einer konstanten Dreizügigkeit gerechnet werden kann. Dementsprechend müssten bei der aufnehmenden Schule 18 Klassenräume zur Verfügung stehen.

Folgende Varianten zur Änderungen der Schulbezirkssatzung kommen in Betracht:

### **6.1 Aufnahme der SuS der Gemeinde Zetel an die Oberschule Obenstrohe**

Die Oberschule Obenstrohe beschult im Schuljahr 2024/2025 272 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen. In dem Gebäude stehen 16 ausreichend große (über 60 m<sup>2</sup>) Klassenräume zur Verfügung. Bei der von auszugehenden konstanten Dreizügigkeit reicht die Anzahl der Klassenräume nicht aus. Außerdem wären aufgrund des Gebäudezustandes zwingend bauliche Maßnahmen erforderlich. Die Kosten hierfür sind derzeit nicht abschätzbar.

Auswirkungen auf die Personenbeförderung:

Für den Rückweg sind teilweise keine passenden Rückfahrten vorhanden.

Dementsprechend wäre eine Umsetzung äußerst problematisch, da für den Rückweg neue Fahrten eingerichtet werden müssten. Diese würden vermutlich hohe Kosten verursachen.

Zudem besteht ein Mangel an Fachkräften im Personentransport. (Dies bezieht sich auf alle Varianten.)

### **6.2 Aufnahme der SuS der Gemeinde Zetel (ohne Ortsteil Neuenburg) an die Oberschule Obenstrohe**

Siehe Punkt 6.1. Die Anzahl der Klassenräume bei dieser Variante würde nicht ausreichen, da 18 Klassen benötigt würden.

### **6.3 Aufnahme der SuS der Gemeinde Zetel an die Oberschule Sande**

Die Oberschule Sande beschult im Schuljahr 2024/2025 229 Schülerinnen und Schüler in 14 Klassen. In dem Gebäude stehen 21 ausreichend große (über 60 m<sup>2</sup>) Klassenräume zur Verfügung. In der Schule stünden ausreichend Klassenräume für die aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Bauliche

Maßnahmen wären vermutlich nicht zwingend erforderlich.

Auswirkungen auf die Personenbeförderung:

Die Fahrtzeit erhöht sich durchschnittlich von 20 auf 50 Minuten Fahrtzeit. Die Umsetzung wäre grundsätzlich realisierbar, da Busverbindungen vorhanden sind und entsprechend geändert werden können. Ggf. wäre eine Kapazitätsanpassung ab Jahr 2 erforderlich. Die entstehenden Mehrkosten sind derzeit nicht abschätzbar.

#### **6.4 Aufnahme der SuS der Gemeinde Zetel (ohne Ortsteil Neuenburg) an die Oberschule Sande**

Siehe Punkt 6.3.

#### **6.5 Aufnahme der SuS der Gemeinde Zetel an die Oberschule Varel**

Die Oberschule Varel beschult im Schuljahr 2024/2025 358 Schülerinnen und Schüler in 17 Klassen. In dem Gebäude an der Arngaster Str. 9 in Varel befindet sich sowohl die Oberschule Varel als auch ein Teil der Berufsbildenden Schulen Varel. Der Oberschule Varel stehen in dem Gebäude insgesamt 19 ausreichend große (über 60 m<sup>2</sup>) Klassenräume zur Verfügung. Dementsprechend stünden ausreichend Klassenräume für die aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Bauliche Maßnahmen wären nicht erforderlich.

Auswirkungen auf die Personenbeförderung:

Die Fahrtzeit erhöht sich durchschnittlich von 20 auf 40 Minuten. Die Umsetzung wäre grundsätzlich realisierbar, da Busverbindungen vorhanden sind und entsprechend geändert werden können. Ggf. wäre eine Kapazitätsanpassung ab Jahr 2 erforderlich. Die entstehenden Mehrkosten sind derzeit nicht abschätzbar.

#### **6.6 Aufnahme der SuS der Gemeinde Zetel (ohne Ortsteil Neuenburg) an die Oberschule Varel**

Siehe 6.5.

Die Realisierung dieser Variante ist in der Umsetzung der Schülerbeförderung am unproblematischsten.

#### **6.7. Einführung übergreifender Schulbezirke bei gleichzeitiger Deckelung der Schülerzahlen an der Oberschule Bockhorn**

Nach Rücksprache mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung ist eine Deckelung der Schülerzahlen für Oberschulen nach § 59a Abs. 3 NSchG auch dann nicht möglich, wenn mehr als eine Oberschule im jeweiligen Bezirk vorhanden ist.

Die Verwaltung präferiert eine Umsetzung des Punktes 6.6.

Wie weiter oben beschrieben verfügt die Oberschule Varel über ausreichende räumliche Kapazitäten, sodass eine Umsetzung der Maßnahme kurzfristig möglich ist. Vorhandene Busverbindungen könnten genutzt werden. Die Planung einer eventuell notwendigen Kapazitätsanpassung kann nach Umsetzung der Maßnahme begonnen werden, da diese frühestens ab Jahr 2 erforderlich ist.

Außerdem würde der Ortsteil Neuenburg weiterhin im Bezirk der Oberschule Bockhorn liegen, sodass die Schülerzahlen nicht unangemessen sinken und eine angenehme Lernatmosphäre weiterhin erhalten bleibt.

#### **Anlage:**

Satzungsänderungsentwurf zur 4. Änderung der Schulbezirkssatzung vom 15.12.2003